

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6

Kiel, den 15. März

1972

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Mitglieder der gemeinsamen Kammer für Amtszucht (S. 35) — Informationen über die Kollekten im Monat April 1972 (S. 35) — Pastorenausschuß (S. 36) — Urkunde über die Aufhebung der landeskirchlichen Pfarrstellen zur Ausübung der Seelsorge in den Flüchtlingsdurchgangslagern Hamburg-Jenfeld, Wentorf und Lübeck-Blankensee (S. 36) — Änderung der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn (S. 36) — Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker (S. 37) — Theologische Prüfungen zum Ostertermin 1972 (S. 37) — Zeitplan für die Haus- und Straßensammlung 1972 (S. 37) — Fortbildungslehrgang für Mitarbeiter evangelischer Kindergärten (S. 37) — Fortbildungskurse CPE 1972 (S. 38) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 38) — Stellenausschreibungen (S. 39).

III. Personalien (S. 39)

Bekanntmachungen

Mitglieder der gemeinsamen Kammer
für Amtszucht

Kiel, den 6. März 1972

Gemäß Artikel 2 des Vertrages zur Bildung einer gemeinsamen Kammer für Amtszucht vom 28. 9. 1966 (vgl. Kirchengesetz über die Anwendung des Amtszuchtgesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 11. 11. 1966 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1966 S. 184) sind als Mitglieder der Kammer für Amtszucht bestellt worden:

A. 1) der Vorsitzende

Verwaltungsgerichtsdirektor Hans Peters, 238 Schleswig, Schneidemühler Str. 64, Tel. (04621) 26426

4) der Stellvertreter des beisitzenden Kirchenbeamten

Landeskirchenamtman Hans-Helmut Jöhnk, 23 Kiel, Dänische Str. 27/35, Tel. (0431) 4079214

durch die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Auf die Bekanntmachung der Kirchenleitung vom 8. Dezember 1967 betr. Mitglieder der gemeinsamen Kammer für Amtszucht (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1967 S. 197) wird verwiesen.

Die Kirchenleitung

Dr. Fr. Hübner

Bischof

KL.-Nr. 298/72

Informationen über die Kollekten im Monat
April 1972

Kiel, den 13. März 1972

An den Ostersonntagen, 2. 4. und 3. 4. 1972, zugunsten der „Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen“. Von den Kollekten berechtigten Einrichtungen sind uns folgende Kollektenempfehlungen zugegangen:

a) Die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt bittet die Ostergemeinde auch in diesem Jahr wieder um ein Opfer für ihre viel-

fältigen Aufgaben. Nach der totalen Zerstörung der Anstalt im letzten Kriege ist uns durch die Hilfe kirchlicher und staatlicher Stellen und durch viele große und kleine Spenden aus dem Kreis der Freunde, Schwestern und Mitarbeiter der Wiederaufbau unseres Werkes ermöglicht worden. Das neue Krankenhaus, das im Januar 1970 eingeweiht werden konnte, erfreut sich zunehmender Beliebtheit und Bewunderung. Die Schwesternschaft wartet darauf, in das neue Mutterhaus einziehen zu können, mit dessen Fertigstellung im Herbst d. J. gerechnet wird. Die Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ hat, wie bekannt ist, erhebliche finanzielle Belastungen zu tragen. Wir sind deshalb sehr dankbar dafür, daß wir uns die Kollekten der beiden Ostertage wieder mit Flensburg teilen dürfen. Wir danken den Gemeinden der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche für alle bisherige Hilfe und bitten Sie, auch diese Osterkollekte nach Kräften zu unterstützen (Diakonissenanstalt „Alten Eichen“).

b) Die Diakonissenanstalt bildet Menschen, überwiegend junge Mädchen und Männer, aus für die Krankenpflege. Bis zu 100 Schüler in den drei verschiedenen Schulen befinden sich in Ausbildung. Viele der Schwestern und Pfleger bleiben später in der Diakonissenanstalt tätig; aber auch in vielen anderen Krankenhäusern arbeiten verantwortlich ehemalige Flensburger. Ebenso in der Gemeinde-Krankenpflege sind viele tätig, die bei uns ihre Ausbildung empfangen haben. Dasselbe gilt für die Altenarbeit und zum Teil sogar für die Kindergartenarbeit.

Die großen Kosten der Ausbildung werden nur zu einem kleinen Teil von öffentlichen oder kirchlichen Kassen erstattet. Sehr namhafte Beträge muß die Diakonissenschwesternschaft aus ihrem eigenen Einkommen als Zuschuß geben. Auch im laufenden Jahr dürfte dieser Betrag bei einer Viertelmillion liegen. Aber die Schularbeit ist notwendig, um Menschen für soziales Tätigsein zu ge-

winnen und ihnen eine kirchlich geprägte Berufsausbildung zu vermitteln (Diakonissenanstalt Flensburg).

Am Sonntag Misericordias Domini, 16. 4. 1972, zugunsten „Landesverband für Ev. Kinderpflege“, von dem uns folgende Kollektenempfehlung zugegangen ist:

Seit vielen Jahren ist in unserer Landeskirche der Sonntag des Guten Hirten der Kollektensonntag für die Kindergartenarbeit, die vom Kinderpflegeverband gefördert wird. Viele Gemeinden haben den Ruf gehört, verstanden und in die Tat umgesetzt.

Zur Zeit bestehen 233 Kindergärten und 152 Kinderstuben. Das bedeutet, daß etwa die Hälfte der Gemeinden eine evangelische Kleinkinderarbeit betreibt und umgekehrt die andere Hälfte keine derartige Einrichtung hat. Das mag verschiedene Gründe haben: Mangel an Fachkräften, Mangel an Raum und Geld, wohl aber auch Mangel an Willigkeit und Freudigkeit zu diesem Dienst.

Unser Landesverband, der der Zusammenschluß der Gemeinden ist, die eine Kinderpflegearbeit betreiben, will diesen Dienst an den Kindern fördern, in organisatorischer, wirtschaftlicher und pädagogischer Hinsicht. Durch Fortbildungslehrgänge, Seminare und Rüsttage sollen Fachkräfte und Mitarbeiter Anregung und Hilfe erhalten. Im vergangenen Jahr haben 433 Mitarbeiter an unseren Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Das Evangelium von Jesus Christus, das geistliche Kinderlied und das Gebet mußangeboten werden, es geht um die Einübung im Glauben. Der volksmissionarische Auftrag ist das besondere Anliegen unseres Verbandes. Er will mit diesem Dienst bei den Kleinsten beginnen. Andere Träger von Kindergärten können und werden diesen Dienst nicht tun.

Mit der Kollekte helfen Sie unserer Arbeit (Landesverband für Ev. Kinderpflege in Schleswig-Holstein).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Dr. Grauhedding

Az.: 8160 — 72 — D 1

Pastorenausschuß

Kiel, den 1. März 1972

Der Pastorenausschuß hat am 31. Januar 1972 infolge Ausscheidens eines Mitgliedes aus dem Vorstand Ersatzwahlen durchgeführt. Der Vorstand setzt sich ab 31. Januar 1972 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Pastor Lucius, 2054 Geesthacht, Neuer Krug 4.

Stellvertr. Vorsitzender: Pastor Pfeifer, 2357 Bad Bramstedt, An der Kirche 2.

Schriftführer: Pastor Puls, 2 Hamburg 50, Bei der Osterkirche 13 (gleichzeitig Kassenführer).

1. Beisitzer: Propst Steenbock, 239 Flensburg, Moltkestraße 35.

2. Beisitzer: Pastor Jürgensen, 2251 Nordstrand-Odenbüll über Husum.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 2611 — 72 — VI/C 3

Urkunde

über die Aufhebung der landeskirchlichen Pfarrstellen zur Ausübung der Seelsorge in den Flüchtlingsdurchgangslagern Hamburg-Jenfeld, Wentorf und Lübeck-Blankensee

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 3. Februar 1972 wird angeordnet:

§ 1

Die gemäß Urkunden vom 21. März 1958 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1958 Seite 38) errichteten landeskirchlichen Pfarrstellen zur Ausübung der Seelsorge in den damaligen Flüchtlingsdurchgangslagern Hamburg-Jenfeld, Wentorf und Lübeck-Blankensee werden aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft.

Kiel, den 18. Februar 1972

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte

*

Kiel, den 18. Februar 1972

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Flüchtlingsdurchgangslager Hamburg-Jenfeld — 72 — VI/C 3

Änderung der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn

Kiel, den 24. Februar 1972

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn hat am 18. Januar 1972 beschlossen, dem § 8 der Verbandssatzung (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1963 S. 142) folgende neue Fassung zu geben:

„Jede dem Kirchengemeindeverband angehörende Kirchengemeinde ist im Verbandsausschuß durch ein Mitglied vertreten. Die Mitglieder des Verbandsausschusses werden aus der Verbandsvertretung für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsvertretung gewählt.“

Im Verbandsausschuß müssen die nichttheologischen Mitglieder die Mehrheit haben. Die Zahl der nichttheologischen Mitglieder darf die Zahl der Pastoren nicht um mehr als zwei übersteigen.

Der Vorsitzende der Verbandsvertretung nimmt an den Sitzungen des Verbandsausschusses mit beratender Stimme teil.

Für die in den Verbandsausschuß gewählten Kirchenältesten wählt die Verbandsvertretung je einen Stellvertreter, der gleichzeitig Ersatzmitglied ist.

Den Vorsitzenden des Verbandsausschusses und dessen Stellvertreter wählt die Verbandsvertretung aus den dem Verbandsausschuß angehörenden Pastoren.

Gehört der Vorsitzende des Finanzausschusses einer Kirchengemeinde an, die im Verbandsausschuß bereits durch ein anderes Mitglied vertreten ist, so nimmt er an den Sitzungen des Verbandsausschusses mit beratender Stimme teil."

Das Landeskirchenamt hat der beschlossenen Satzungsänderung unter dem 9. Februar 1972 die gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Rechtsordnung erforderliche kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Das Land Schleswig-Holstein hat von dem ihm gemäß Artikel 12 Absatz 1 des Kieler Staats-Kirchenvertrages vom 23. 4. 1957 zustehenden Einspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht. Die Satzungsänderung wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 KGV Elmshorn — 72 — X/H 2

Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker

Kiel, den 2. März 1972

Die Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker vom 27. März 1969 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 45), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 19. März 1971 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 69), werden mit Wirkung vom 1. Januar 1972 wie folgt geändert:

1. Die Vergütungssätze in Abschnitt I werden wie folgt erhöht:

A. Organistenamt

Position 1	113,50 DM
Position 2	172,50 DM
Position 3	225,50 DM
Position 4	272,50 DM
Position 5	340,— DM

B. Kantorendienst

Position 1	113,50 DM
Position 2	185,— DM
Position 3	272,50 DM

C. Einzeldienste 22,— DM

2. Abschnitt II Teil A erhält folgende Fassung:

„A. Kirchenmusiker mit B- oder A-Prüfung

Nebenberuflichen Kirchenmusikern mit B- oder A-Prüfung, die auf Grund ihrer Ausbildung entsprechend qualifizierte Leistungen erbringen, kann zu den Vergütungssätzen nach Abschnitt I Teil A und B dieser Richtlinien

- a) bei Nachweis der B-Prüfung ein Zuschlag von 10 bis 30 v. H.,
- b) bei Nachweis der A-Prüfung ein Zuschlag von 30 bis 50 v. H.

gewährt werden. Der Propsteibeauftragte für Kirchenmusik ist zur Festsetzung des Vomhundertsatzes gutachtlich zu hören."

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 31010 — 72 — XII/C 2

Theologische Prüfungen zum Ostertermin 1972

Kiel, den 2. März 1972

Die zum Ostertermin 1972 durchzuführenden theologischen Prüfungen finden zu den nachstehend genannten Zeiten im Dienstgebäude des Landeskirchenamts in Kiel, Dänische Straße 27/35, statt (mündlicher Teil):

1. Theologische Prüfung:
10. und 11. April 1972

2. Theologische Prüfung:
13. und 14. April 1972

Prüfung für den Dienst des Pfarrvikars:
4. und 5. April 1972

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins
Das Theologische Ausbildungs- und Prüfungsamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 2133 — 72 — XI/D 1

Zeitplan für die Haus- und Straßensammlung 1972

Kiel, den 9. März 1972

Für die Sammelgemeinschaft kirchlicher Wohlfahrtsverbände (Innere Mission — Evangelisches Hilfswerk — Caritasverband) sind im Jahre 1972 im Einvernehmen mit dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein folgende Haus- und Straßensammlungen vorgesehen:

Ostersammlung	17. 3. — 29. 3. 1972
Herbstsammlung	4. 9. — 17. 9. 1972
Adventssammlung	27. 11. — 9. 12. 1972

Wir bitten die Kirchengemeinden, sich diese Termine vorzumerken und Sammlungen nach besten Kräften und Möglichkeiten zu fördern, da die Spendenmittel für den Aufgabenbereich der Diakonie unerlässlich sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Ebsen

Az.: 1821 — 72 — II

Fortbildungslehrgang für Mitarbeiter evangelischer Kindergärten

Kiel, den 8. März 1972

Der Landesverband für Ev. Kinderpflege in Schleswig-Holstein in 23 Kiel 16, Richthofenstr. 26, Ruf 36115, veranstaltet

tet vom 17. bis 21. April 1972 in der Ev.-Luth. Landvolkhochschule Koppelsberg einen Fortbildungslehrgang für Mitarbeiter evangelischer Kindergärten mit folgendem Programm:

Elementare Musik und Bewegung	Frau Schultz
Übungen in Gesprächsführung für Elternabend	Frau Nottrott Sozialpädagogin
Sprachentwicklung und Sprachstörungen im frühen Kindesalter	Dr. Gutezeit wiss. Assistent
Sachunterricht im Vorschulalter	Herr Malchau Dozent
Psychologische Erkenntnis und geistliche Erfahrung	Prof. Dr. Seiß
Erziehung unter dem Evangelium, was ist das?	Dr. Rosenboom Oberlandeskirchenrat

Auf den Lehrgang wird empfehlend hingewiesen. Anmeldungen werden bis spätestens 10. April 1972 an die Geschäftsstelle des Landesverbandes erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 3031 — 72 — VIII

Fortbildungskurse CPE 1972

Kiel, den 15. März 1972

Vom 5. Juni bis 12. August finden im Predigerseminar in Preetz zwei CPE-Fortbildungskurse für seelsorgerliche Praxis statt. Sie werden von Supervisoren aus den USA geleitet.

Das Arbeitsprogramm der Kurse umfaßt regelmäßige Besuche in einer Klinik, Gruppen- und Einzelgespräche unter Anleitung der Supervisoren, Information.

An jedem Kursus können acht Mitarbeiter, die mit Schwerpunkt in der Seelsorge tätig sind, teilnehmen: insbesondere Diakone, Gemeindehelferinnen und Pastoren.

Voraussetzung für die Teilnahme an einem der Kurse ist der Besuch einer Auswahltagung. Diese findet am 22. und 23. April im Brüderhaus in Rickling statt.

Anmeldungen sind, wenn noch nicht geschehen, bis zum 10. April an die Arbeitsstelle für Fortbildung, 23 Kiel 1, Dänische Straße 27/35, Tel. 0431/4 07 91, zu richten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

D. Schmidt

Az.: 30091 — 72 — IV/IV a

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wentorf, Propstei Stormarn, wird zum 1. Oktober 1972 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, zu richten. 2 Pfarrstellen bei 8 600 Einwohnern. Bisheriger Schwerpunkt: Sozialdiakonie.

Gemeindezentrum in Vorbereitung. Zukünftiger Schwerpunkt: Integrierende Bildungsarbeit. Neues Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. S-Bahn-Verbindung nach Hamburg. Nähere Auskunft erteilt: Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Dr. Jan Albers, Tel. 0411/7202204.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wentorf (1) — 72 — VI/C 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wohltorf, Landessuperintendentur Lauenburg, wird zum 1. Juli 1972 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Lauenburgischen Synodalvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand in 2418 Ratzeburg, Postfach 1244, einzusenden. Die Kirchengemeinde Wohltorf umfaßt ca. 2 600 Gemeindeglieder. Pastorat mit Ölheizung (8 Zimmer); Gemeindehaus und 2 Kindergärten; die Struktur der Kirchengemeinde ist vielschichtig. Wohltorf ist S-Bahnstation nach Hamburg (26 Minuten). Sämtliche Schulen mit S-Bahn in 5—10 Minuten zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wohltorf — 72 — VI/C 3

*

Die 2. Pfarrstelle der Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, Propstei Rendsburg, wird zum 1. Juli 1972 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2370 Rendsburg, Lornsenstr. 17 (Postfach 368), zu richten. Die Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 10 000 Gemeindeglieder. Modernes Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christ-KG Rendsburg-Neuwerk (2) — 72 — VI/C 3

*

Die Pfarrstelle der Bugenhagenkirchengemeinde zu Gr. Flottbek, Propstei Blankenese, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 55, Dormienstr. 3, einzusenden. Die Bugenhagenkirchengemeinde zu Gr. Flottbek umfaßt ca. 5 000 Gemeindeglieder. Neue Kirche, neues Gemeindehaus und gemeindeeigenes Altersheim vorhanden. Dienstwohnung (6 Zimmer) in Zweifamilienhaus.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bugenhagen-KG zu Gr. Flottbek — 722 — VI/C 3

*

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby, Propstei Eckernförde, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 233 Eckernförde, Langebrückstr. 13, zu richten. Der Bezirk der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby umfaßt ca. 3 500 Gemeindeglieder. Pastorate Neubau vor der Fertigstellung. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Pastor Stengel, 233 Eckernförde, Borbyer Pastorenweg 6, Tel. 04351/81211.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Borby (4) — 72 — VI/C 3

Die vereinigte Pfarrstelle der Kirchengemeinden Tönning (2. Pfarrstelle), Kating und Kotzenbüll (Sitz in Kotzenbüll), Propstei Eiderstedt, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvorstände nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2256 Garding über Husum einzusenden. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 2 500 Gemeindeglieder. Höhere Schulen in Husum und St. Peter-Ording gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tönning (2) — 72 — VI/C 3

Stellenausschreibungen

Die Stephanskirchengemeinde Schenefeld, Bez. Hamburg, sucht zum frühestmöglichen Termin eine

Gemeindegewesener.

Arbeitsbereich: Betreuung vornehmlich älterer Menschen. Wohnung und sep. Behandlungsraum wird gestellt.

Besoldung nach KAT. Bewerbungen und Rückfragen erbeten an den Kirchenvorstand der Stephanskirchengemeinde Schenefeld, z. Hd. Herrn Pastor Helmut Röhrs, 2 Schenefeld/Hbg., Hauptstr. 39, Tel. (0411) 830 86 28.

Az.: 30 Schenefeld — Stephans K.G. — 72 — VIII

Für die Predigtstelle Holm bei Wedel/Holstein wird zum 1. April 1972 ein(e) nebenberufliche(r)

C-Kirchenmusiker(in)

gesucht. Der Dienst umfaßt folgende Aufgaben: sonntägliche Gottesdienste und Amtshandlungen, Aufbau der Chorarbeit, Gemeinde- und Jugendsingarbeit.

Bewerbungen werden erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel, 2 Wedel/Holstein, Küterstraße 4.

Az.: 30 Wedel — 72 — XI/XIII/D 2

Die Kirchengemeinde St. Petri in Hamburg sucht für die bisherige Gemeindegewesenerin, die Ende des vorigen Jahres geheiratet hat, eine Nachfolgerin. Gesucht wird eine Mitarbeiterin, die besonders in der Konfirmandenarbeit und in der weiblichen Jugendarbeit helfen kann. Erwartet werden pädagogische Befähigung und waches Interesse für kirchliche Belange.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. Eine Zweizimmerwohnung mit Küche, Bad und Fernheizung steht bezugsfertig zur Verfügung.

Auskünfte erteilt die Kirchengemeinde St. Petri, Pastor Kurowski, 2 Hamburg 50, Schillerstr. 24, Telefon: 0411/38 34 32.

Az.: 3000 — 72 — VIII

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt sucht eine/n Sozialpädagoge/in, der/die zeitgemäße Formen der Jugendarbeit bejaht und bereit ist, selbständig mit den Jugendlichen unserer Gemeinde zusammenzuarbeiten. Niendorf liegt verkehrsgünstig im Nordwesten Hamburgs; Bezahlung erfolgt nach KAT; Werkdienstwohnung vorhanden.

Bewerbungen bitte an: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf, 2 Hamburg 61, Kollastr. 241.

Az.: 3000 — 72 — VIII

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Propstei Süderdithmarschen, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2223 Meldorf, Rosenstr. 3, zu richten. Die Kirchengemeinde des Meldorfer Doms hat 4 Pfarrstellen, der Bezirk der 2. Pfarrstelle mit ca. 3 000 Gemeindegliedern umfaßt den ländlichen Geestbereich der Kirchengemeinde. Neues Pastorat (1961 erbaut) mit kleinem Gemeindeforum vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Meldorf (2) — 72 — VI/C 3

Personalien

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juli 1972 Pastor Dietrich Stange in Rendsburg;

zum 1. August 1972 Pastor Johannes Feldt in Dolve;

zum 1. Januar 1973 Pastor Werner Hohenstein in Zarpfen.